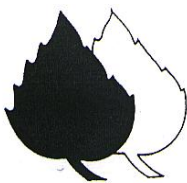
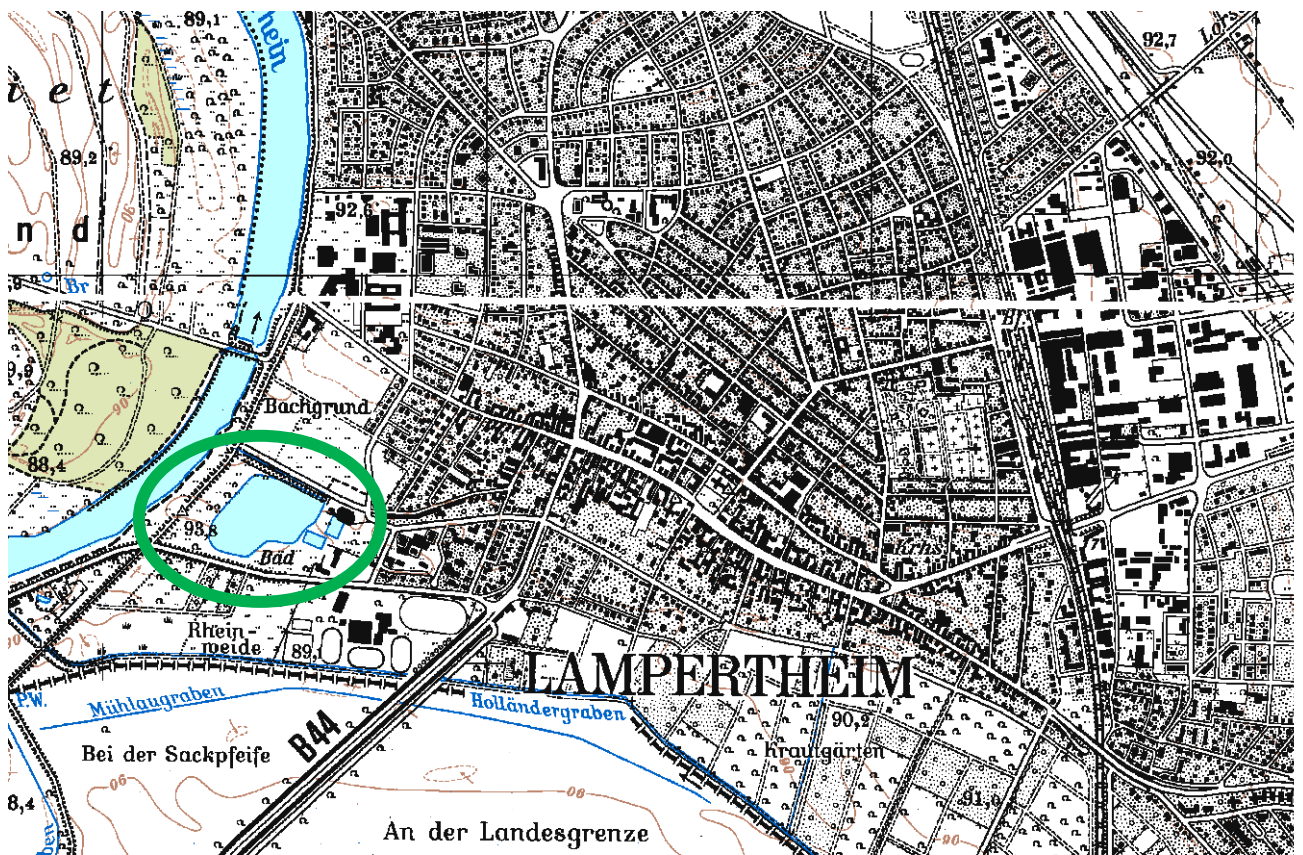




Stadt Lampertheim

Bebauungsplan *Badesee*

FFH-Vorprüfung



Büro für Umweltplanung

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

Oktober 2022

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25 mit Lage des Plangebietes (grünes Oval)

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht

Projektleitung

Dr. Jürgen Winkler



Inhalt

1.	Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete	4
2.	Wirkfaktoren des Vorhabens	6
3.	Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für die betroffenen Natura 2000-Gebiete	9
3.1	direkt betroffene Gebiete	9
3.2	indirekt betroffene Gebiete	9
4.	Ermittlung der Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse	11
4.1	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)	11
4.2	Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I).....	14
4.3	Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II).....	56
5.	Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit	60
5.1	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘	60
5.2	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VS-RL-Anhang I‘.....	60
5.3	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II‘	60
6.	Summationswirkungen mit anderen Vorhaben	61
7.	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und der wertgebenden Arten	62



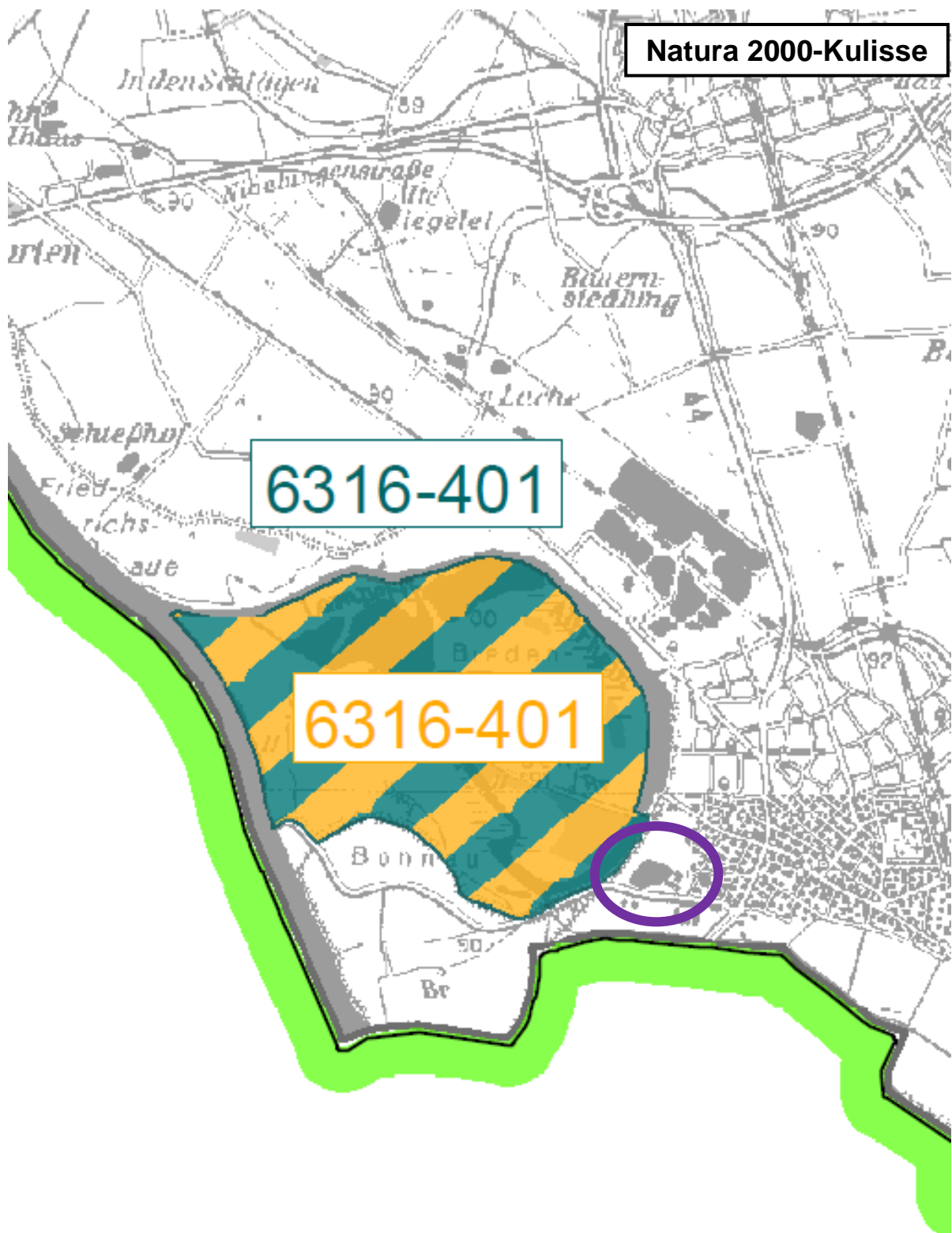
Vorprüfung der Verträglichkeit im Hinblick auf Schutzgründe und Entwicklungsziele der NATURA-2000-Gebietskulisse

1. Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete

Die Stadt Lampertheim beabsichtigt, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung bestehender Anlagen und die Aufrechterhaltung des Betriebs als Badesee sowie Frei- und Hallenbad auf dem vorhandenen Gelände der Biedensand Bäder im Südwesten der Stadt Lampertheim zu schaffen. Das Plangebiet liegt im Nahbereich von Natura 2000-Gebieten. Die Natura 2000-Kulisse umfasst im betroffenen Landschaftsraum das VSG 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ und das flächengleiche FFH-Gebiet 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ mit einer Gesamtfläche von 515,6 ha welches durch die Planung nicht unmittelbar berührt wird - vgl. dazu auch die auf Seite 5 eingefügte Karte ‚Natura 2000-Kulisse‘; die Lage des Vorhabensbereiches ist dort durch ein violettes Oval markiert.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Vorhabens zum Schutzgebietskomplex ist die Relevanz einer Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die Erhaltungszielsetzungen der Natura 2000-Gebietskulisse gegeben. Die FFH-Prognose erfolgt auf der Datenbasis der verfügbaren Standarddatenbögen. Weiterhin können aktuell in 2021 im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ermittelte Bestandsdaten für den Wirkzonenbereich des Vorhabens mit verwendet werden.

Aufgrund möglicher Verluste oder Störungen von Lebensraumfunktionen durch die Umsetzung des Vorhabens kann es zu Beeinträchtigungen der Gebietsfunktionen und wertgebender Arten kommen. Gemäß § 34 BNatSchG und § 16 HAGBNatSchG besteht vor Zulassung des Vorhabens daher die Pflicht zur Prüfung der Vorhabensverträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete.



2. Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Stadt Lampertheim beabsichtigt, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung bestehender Anlagen und die Aufrechterhaltung des Betriebs als Badesee sowie Frei- und Hallenbad auf dem vorhandenen Gelände der Biedensand Bäder im Südwesten der Stadt Lampertheim zu schaffen. Durch die ggf. vom Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf die Erhaltungszielsetzungen der wertgebenden Lebensraumtypen und Tierarten der umgebenden Natura 2000-Kulisse nicht ausschließbar.

Bei der Beschreibung der vorhabensimmanenten Wirkfaktoren wird zwischen

- Anlagebedingten Wirkfaktoren
- Baubedingten Wirkfaktoren und
- Betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Für die geplante planungsrechtliche Sicherung und Neuordnung der Flächennutzung werden vorhandene Biotopflächen unterschiedlicher Ausprägung in Anspruch genommen. Dadurch tritt im Grundsatz ein unmittelbarer, irreversibler Habitatverlust ein, der sich vor allem auf Bäume, Baumgruppen, Hecken und Gebüsch sowie Flächen mit bestehender Freizeitnutzung bezieht. Durch die geplante Neuordnung im bebauten bzw. aktuell bereits genutzten Bereich kommt es zudem auch zu – zumindest temporären – Eingriffen in die bestehende Gebäudesubstanz. Eingriffe in die vorhandenen Gewässerbiotope mit ihren Uferzonen sind dagegen nicht vorgesehen.

Weiterhin werden durch die geplante Umnutzung Habitatveränderungen verursacht, da auf den nicht überbaubaren Flächen im Umfeld der Neubauten ausschließlich anthropogen geprägte Lebensräume (v.a. Grünflächen) entstehen, die für weniger spezialisierte Arten zwar nach wie vor nutzbar sind, gleichzeitig aber auch anderen – bisher nicht vorkommenden Arten – neuen Lebensraum bieten.

Da der Großteil des Plangebietes bereits stark anthropogen überprägt ist und einer intensiven Freizeitnutzung unterliegt wird es durch das Vorhaben jedoch nicht zu einer betrachtungsrelevanten qualitativen Verschiebung des Artenspektrums kommen.

Zusammenfassend ist zudem festzustellen, dass die anlagebedingten Wirkfaktoren nicht als erheblich beeinträchtigend für die Schutzgebietsbereiche zu bewerten sind, da sie dort keine strukturverändernden Wirkungen auslösen.

Auf dem nachstehenden Auszug der Entwurfs-Planung (Schweiger+Scholz; 05/2021) ist die angestrebte Entwicklungssituation im Plangebiet zu ersehen.



Baubedingte Wirkfaktoren:

Alle baubedingten Eingriffe sind zeitlich begrenzt und auf die jeweilige Bauabschnittsphase beschränkt. Ihr Auftreten ist entsprechend ihrer Qualität zum Teil zeitlich entzerrt, die Einzelwirkungen können sich jedoch auch akkumulierend verstärken. Dabei kann im Vorfeld nicht abgeschätzt werden, über welchen Zeitraum sich diese Belastungen erstrecken werden. Die beanspruchten Flächen können nach der notwendigen Inanspruchnahme jedoch wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Hierher zu stellen sind insbesondere:

- *Einrichtung von Baufeldern bzw. Baustellen,*
- *Materiallager,*
- *Geräusch- und Staubemissionen sowie Erschütterungen,*
- *Baustellenverkehr,*
- *Gebäudearbeiten,*
- *Gehölzrodung,*
- *Entfernen bzw. Aufbereiten des Fäll- und Schnittgutes,*
- *Abschieben der Vegetationsdecke sowie*
- *Pflanz- und Gestaltungsarbeiten im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen*

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Hierherzustellen sind störoökologische Belastungen durch die geplante Nutzung (*visuelle Reize* durch Bewegungen im Bereich der Freiflächen und durch Fahrzeugverkehr sowie *Lärm-* und *Lichtreize*).

Bei dem zu prüfenden Plangebiet sind die genannten Störreize aufgrund der derzeitigen Nutzungssituation aktuell vorhanden und entsprechende Wirkungsmuster wirken bereits auf die peripheren Schutzgebietenbereiche ein. Auch ist keine über den status-quo hinausgehende Belastung anzunehmen; zudem. bleibt die vorhandene Abschirmfunktion durch den Erhalt des Gehölzzuges entlang der westlichen Peripherie des Plangebietes erhalten.

3. Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für die betroffenen Natura 2000-Gebiete

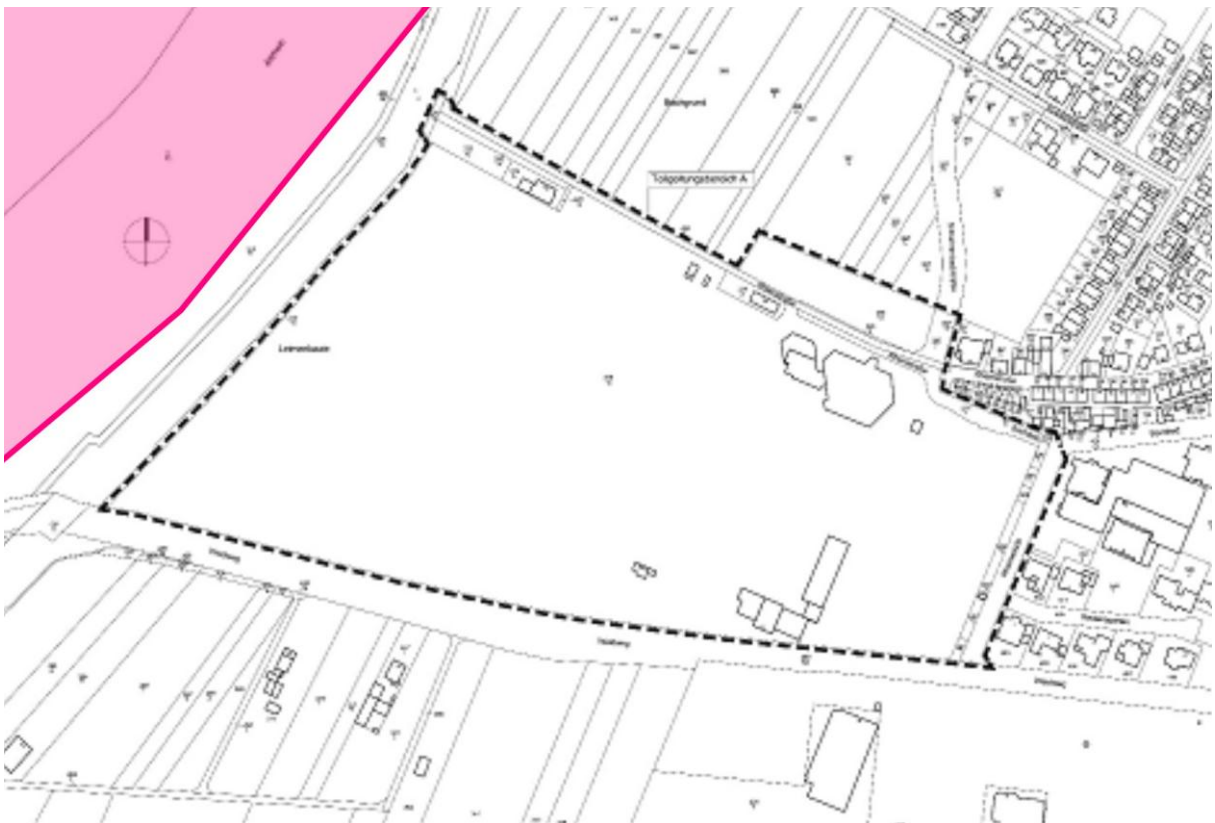
Das geplante Vorhaben liegt im Nah-Bereich des VSG 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ und des flächengleichen FFH-Gebietes 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘. Die genaue räumliche Situation und die Abgrenzung des Schutzgebietes-Komplexes im relevanten Planbereich sind in der Karte auf Seite 5 bzw. in der Abbildung unter Kapitel 3.2 dargestellt.

3.1 Direkt betroffene Gebiete

Die Natura 2000-Kulisse umfasst im betroffenen Landschaftsraum zwei – allerdings flächengleiche - europarechtlich bedeutsame Schutzgebiete. Diese Schutzgebiete sind nur indirekt betroffen, so dass die entsprechende Darstellung in Kapitel 3.2 erfolgt. Eine direkte Betroffenheit von Schutzgebieten ist daher ausschließbar.

3.2 Indirekt betroffene Gebiete

Das Plangebiet liegen östlich des Schutzgebieten-Komplexes 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ (rot unterlegt) und ist dessen Grenze bis auf etwa 30 m angenähert.



Lage des Plangeltungsbereichs (ohne Maßstab)

Die Natura 2000-Verordnung setzt für den Schutzgebietskomplex Erhaltungsziele fest

- *Für insgesamt sechs Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsziele definiert*
- *Die Erhaltungsziele der wertgebenden Vogelarten sind in Kapitel 4.2 aufgeführt*
- *Für insgesamt drei Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsziele definiert*



4. Ermittlung der Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse

4.1 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)

Aus dem Standarddatenbögen zum FFH-Gebiet 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ ist das Vorkommen von sechs - im Anhang I der FFH-Richtlinie genannter - Lebensraumtypen belegt. Für diese Lebensraumtypen definiert die Natura 2000-Verordnung verschiedene Erhaltungsziele. Für die wertgebenden Lebensraumtypen des FFH-Gebietes erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzung durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren herangezogen.

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I, FFH-RL)	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (FFH-Code 3150)</p> <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität ➤ Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen ➤ Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten 	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu standortrelevanten Veränderungen der Gewässerqualität des Badesees oder in den Umgebungsgewässern bzw. dem gesamten Gewässerinventar des Schutzgebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Der innerhalb des Plangebietes liegende Badesee entspricht nicht den standortökologischen Anforderungen dieser Klassifizierung. Für die entsprechend eingestuftes Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes werden durch das Vorhaben keine Wirkpfade initiiert, die dort zu strukturellen Veränderungen führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden in keiner Weise gewässerdynamische Prozesse beeinflusst oder sogar verändert - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>
<p>Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidetion p.p. (FFH-Code 3270)</p> <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik 	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu standortrelevanten Veränderungen der Gewässerqualität des Badesees oder in den Umgebungsgewässern bzw. dem gesamten Gewässerinventar des Schutzgebietes führen; auch werden in keiner Weise gewässerdynamische Prozesse beeinflusst oder sogar verändert - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind dementsprechend auszuschließen.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I, FFH-RL)	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Erhaltungsziele - Fortsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen ➤ Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen 	<p>Durch das Vorhaben werden in keiner Weise Barriereeffekte innerhalb der Schutzgebietsgewässer initiiert; eine Beeinträchtigung von Austausch- und Wanderungsbewegungen von Gewässerorganismen findet nicht statt - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Durch das Vorhaben werden in keiner Weise gewässerdynamische Prozesse beeinflusst oder sogar verändert - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>
<p>Brenndolden-Auwiesen (Cnidion dubii) (FFH-Code 6440)</p>	
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung des Offenlandcharakters ➤ Erhaltung des Wasserhaushaltes ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen des Wasserhaushaltes verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die funktionale oder strukturelle Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes auslösen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu Veränderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen innerhalb des Schutzgebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>
<p>Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (FFH-Code 6510)</p>	
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen des Nährstoffhaushaltes verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die funktionale oder strukturelle Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes auslösen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu Veränderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen innerhalb des Schutzgebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>



Lebensraumtyp (gemäß Anhang I, FFH-RL)	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (FFH-Code *91E0)</p> <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik ➤ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen 	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden in keiner Weise gewässerdynamische Prozesse beeinflusst oder sogar verändert - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden in keiner Weise gewässerdynamische Prozesse beeinflusst oder sogar verändert, so dass auch keine vorhabensbezogene Beeinträchtigung des funktionalen Zusammenhanges der auentypischen Kontaktlebensräume zu erwarten ist - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>
<p>Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) (FFH-Code 91F0)</p> <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik 	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden in keiner Weise gewässerdynamische Prozesse beeinflusst oder sogar verändert - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>

Durch das Vorhaben werden in keinem Fall Wirkpfade initiiert, die strukturelle oder funktionale Veränderungen innerhalb des Schutzgebietes bewirken, oder die dort zu Veränderungen der herrschenden Standortbedingungen und Bewirtschaftungsformen führen. Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung auch nur einer dieser Lebensraumtypen und seiner Erhaltungsziele ist damit ausgeschlossen.



4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Für die wertgebenden Arten des VSG 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzungen im VSG durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und vor allem betriebsbedingten Wirkfaktoren als Bewertungsgrundlage herangezogen. Primär wurden die Daten der Grunddatenerfassung für das VSG (2007) berücksichtigt. Ergänzend wurden auch eigene Daten mit einbezogen, die vorhabensbezogen erhoben wurden. Diese aktuell belegten Vorkommen von insgesamt sieben Arten sind grün unterlegt (vgl. dazu auch den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag – BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 2022). Alle anderen Arten – und insbesondere auch die wertgebenden Rast- und Gastvogelarten – waren bei der aktuellen Kartierung nicht nachweisbar, was als wesentliches Kriterium für die Bewertung der Beeinträchtigungswirkung gilt.

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)		
Blauehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestanden Gräben ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate 	<p>Innerhalb des Plangeltungsbereiches befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes waren bei der ornithologischen Erfassung keine Brutvorkommen nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Bruthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Eisvogel <i>(Alcedo atthis)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität 	<p>Der Vorhabensbereich betrifft grundsätzlich keine Ufergehölze oder Steilwände bzw. Abbruchkanten in Gewässernähe; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasserqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>
<p>Grauspecht <i>(Picus canus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik ➤ Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte – dies umfasst auch Waldaußen- und innenänder; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Kleines Sumpfhuhn <i>(Porzana parva)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von großen Schilfröhrichten mit ausgeprägter Knickschicht und tiefer im Wasser stehenden Verlandungsgesellschaften 	<p>Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; beeinträchtigende Auswirkungen auf die beschriebenen Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>
<p>Mittelspecht <i>(Dendrocop. medius)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Mittelspecht (<i>Dendrocop. medius</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Höhlenbäumen und eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitat ➤ Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen ➤ Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld 	<p>Innerhalb des Plangebietes konnten bei der aktuellen Kartierung etliche Höhlenbäume verortet werden, die vom Mittelspecht durchaus <i>potenziell</i> als Bruthabitat nutzbar sind – hier ist allerdings einzuschränken, dass diese Bäume einer starken störoökologischen Belastung unterliegen (straßennah, Minigolfplatz, Badesee u.a.m.), wodurch die Habitateignung für den Mittelspecht wiederum stark eingeschränkt wird; außerdem kann begründet davon ausgegangen werden, dass für den Fall des Wegfalls eines Höhlenbaumes durch Fällung, hinreichend geeignete Höhlenbäume im funktionalen Umfeld verbleiben bzw. hinreichend geeignete Bäume für die Anlage einer neuen Bruthöhle verfügbar sind; innerhalb des Schutzgebietes sind zudem Verluste oder Beeinträchtigungen von Höhlenbäumen generell ausgeschlossen, da vorhabensbezogen keine entsprechenden Wirkpfade initiiert werden - da der Mittelspecht bei der aktuellen ornithologischen Kartierung nicht für den Vorhabensbereich nachgewiesen wurde und zudem der Verlust einzelner Höhlenbäume nicht geeignet ist das lokale Vorkommen bzw. den Erhaltungszustand der lokalen Population in Frage zu stellen, ist eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung zu negieren.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Streuobstwiesen; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Nachtreiber <i>(Nyc. nycticorax)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen ➤ Erhaltung von Weichholzaunen und Röhrichten ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; die ggf. entfallende Baumindividuen rechnen nicht zu Arten der Weichholzaune; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Innerhalb der beiden Teilgeltungsbereiche des Vorhabens war bei der ornithologischen Erfassung kein Brutvorkommen nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Brut- und Rasthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung 	<p>Der geplante Landschaftsraum ist nicht als verzahntes Konglomerat der beschriebenen Strukturtypen ausgebildet; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist demzufolge ausschließbar</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert oder Änderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen ausgelöst – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte – dies umfasst auch Waldaußen- und innenänder; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Purpureiher <i>(Ardea purpurea)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Schilfröhrichten 	<p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>
<p>Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert ➤ Erhaltung von Schilfröhrichten 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Bruthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert oder Änderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen ausgelöst – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Innerhalb des Plangebietes waren bei der ornithologischen Erfassung keine Brutvorkommen nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Bruthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Schwarzmilan <i>(Milvus migrans)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit 	Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte – dies umfasst auch Waldflächen mit Horstbäumen; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen ➤ Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen 	Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte – dies umfasst auch Waldaußen- und innenänder; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte – dies umfasst auch waldinterne Ameisenlebensräume; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Tüpfelsumpfhuhn <i>(Porzana porzana)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung schilfreicher Flachgewässer 	Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird, gleiches gilt für die im Plangebiet vorhandene Wasserfläche; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Tüpfelsumpfhuhn <i>(Porzana porzana)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem, teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidewirtschaften sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt, so dass auch Veränderungen deren Morphologie, der Gewässervegetation oder ihrer grünlandgeprägten Umgebungsflächen bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden können – dies gilt auch für den Badesee; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Wespenbussard <i>(Pernis apivorus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern ➤ Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit ➤ Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte – dies umfasst auch Waldaußen- und innenänder; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Zwar sind innerhalb des TPlangebotes einige Horste vorhanden, bei der ornithologischen Kartierung gelang jedoch kein Nachweis des Wespenbussards, weshalb auch keiner der erkannten Horste dieser Art zugeordnet werden kann; zudem werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert, wodurch es auch dort nicht zu Beeinträchtigungen von Horstplätzen des Wespenbussards kommt - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich weder Waldstandorte, noch entstehen Eingriffe in Fließgewässer oder Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar</p>
Zwergdommel <i>(Ixobry. minutus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden 	Das Vorhaben betrifft keinen Feuchtgebietskomplex der beschriebenen Ausbildung; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Zwergdommel <i>(Ixobry. minutus)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten ➤ Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen 	<p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt des Badesees sowie der Umgebungsgewässer - insbesondere auch innerhalb des VSG - negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in diese Gewässer eintragen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)		
Bruchwasserläufer <i>(Tringa glareola)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auen- dynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit vegetations- armen Flachufern ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabi- tate 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Bruchwasserläufer; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Fischadler <i>(Pandion haliaetus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden 	<p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Fischadler; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Flußseeschwabe <i>(Sterna hirundo)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Berei- chen an Großgewässern 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Flußseeschwalbe <i>(Sterna hirundo)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasserqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>
<p>Kampfläufer <i>(Philoma. pugnax)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten ➤ Erhaltung von strukturreichen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten ➤ Erhaltung störungsfreier Rastgebiete 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Kampfläufer; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Kornweihe <i>(Circus cyaneus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften 	<p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Kornweihe; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Küstenseeschwalbe <i>(Sterna paradisaea)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Küstenseeschwalbe; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Moorente <i>(Aythya nyroca)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von schilfreichen Flachgewässern ➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen 	<p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird, gleiches gilt für die vorhandene Wasserfläche; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt des Badesees sowie der Umgebungsgewässer - insbesondere auch innerhalb des VSG - negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in diese Gewässer eintragen; demzufolge sind auch keine Pufferzonen notwendig oder in ihrer Ausdehnung betroffen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Moorente <i>(Aythya nyroca)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer 	<p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Moorente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Nachtreiher <i>(Nyc. nycticorax)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken ➤ Erhaltung von Weichholzauen und Röhrichten ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate 	<p>Vgl. oben</p> <p>Vgl. oben</p> <p>Vgl. oben</p>
<p>Odinshühnchen <i>(Phalaropus lobatus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern im Rahmen einer naturnahen Dynamik ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für das Odinshühnchen; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Ohrentaucher <i>(Podiceps auritus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Ohrentaucher; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Pfuhschnepfe <i>(Limosa lapponica)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate 	Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen. Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Pfuhschnepfe; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Purpureiher <i>(Ardea purpurea)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Schilfröhrichten 	Vgl. oben
Raubseeschwalbe <i>(Sterna caspia)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Rohrdommel <i>(Botaurus stellaris)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden ➤ Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen des Gewässerdargebotes oder dessen struktureller Ausgestaltung innerhalb des FFH-Gebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>
Schwarzkopfmöwe <i>(Larus melanocephalus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Seeadler <i>(Haliaeetus albicilla)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Seeadler; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Seidenreiher <i>(Egretta garzetta)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Seidenreiher <i>(Egretta garzetta)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung störungsfreier oder störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Seidenreiher; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Silberreiher <i>(Egretta alba)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Silberreiher; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Singschwan <i>(Cygnus cygnus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt 	Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen. Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Singschwan <i>(Cygnus cygnus)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Singschwan; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Trauerseeschwalbe <i>(Chlidonias niger)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Weißbartseeschwalbe <i>(Chlidonias hybridus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Weißstorch <i>(Ciconia ciconia)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Nahrungshabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Weißstorch <i>(Ciconia ciconia)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitats mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert oder Änderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen ausgelöst – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete und Grünlandflächen mit eingestreuten Kleingewässern; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Zwergschwan <i>(Cygnus columbianus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten ➤ Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitats innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Zwergschwan; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)		
Baumfalke <i>(Falco subbuteo)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen ➤ Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes war bei der ornithologischen Erfassung keine Brutvorkommen nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Bruthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Beutelmeise <i>(Remiz pendulinus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Weichholzaunen und Schilfröhrichten ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit 	<p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; die ggf. entfallende Baumindividuen rechnen nicht zu Arten der Weichholzaue; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes waren bei der ornithologischen Erfassung keine Brutvorkommen nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Bruthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Drosselrohrsänger <i>(Acrocephalus arundinaceus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte ➤ Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes 	<p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen des Nährstoffhaushaltes von Gewässern führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>
Gartenrotschwanz <i>(Phoenicurus phoenicurus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder ➤ Erhaltung von Streuobstwiesen 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte – dies umfasst auch Waldaußen- und innenänder; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Streuobstwiesen; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Grauammer <i>(Miliaria calandra)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen 	<p>Der geplante Landschaftsraum ist nicht als verzahntes Konglomerat der beschriebenen Strukturtypen ausgebildet; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist demzufolge ausschließbar</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Graureiher <i>(Ardea cinerea)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Brutkolonien ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Innerhalb des Plangebietes waren bei der ornithologischen Erfassung keine Brutkolonien nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Brutkolonien innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet unterliegt aktuell nutzungsbedingt einer deutlichen störokologischen Belastung und ist nicht mehr als störungsarm einzustufen; vor diesem Hintergrund ist die beschriebene Funktion nicht gegeben; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung derartiger Habitatkomplexe innerhalb des VSG führen - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Haubentaucher <i>(Podiceps cristatus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität ➤ Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Bruthabitaten innerhalb des VSG während der Brutzeit beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasserqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen des Gewässerdargebotes oder dessen struktureller Ausgestaltung innerhalb des FFH-Gebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Haubentaucher <i>(Podiceps cristatus)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate 	<p>Innerhalb des Plangebietes war bei der ornithologischen Erfassung der Haubentaucher lediglich als Nahrungsgast nachweisbar; zudem bleibt der Badesee in unveränderter Form erhalten und für die Art weiterhin wie bisher nutzbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Bruthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Dem Plangebiet kommt zumindest temporär (außerhalb der Badesaison) eine Eignung als Rastgewässer zu; da für den betroffenen Badesee jedoch keine Änderung des status-quo geplant ist, führt eine Umsetzung des Vorhabens auch nicht zu einer weiteren Beeinträchtigung des Badesees als nutzbares Rastgewässer; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung derartiger Habitatkomplexe innerhalb des VSG führen - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Hohltaube <i>(Columba oenas)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte; es werden auch keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes waren bei der ornithologischen Erfassung keine Brutvorkommen oder potenziell nutzbare Bruthöhlen nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Bruthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Kormoran <i>(Phalacrocorax carbo)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten ➤ Erhaltung der Brutkoloniestandorte ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate und insbesondere der Schlafplätze 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen des Gewässerdargebotes oder dessen struktureller Ausgestaltung innerhalb des FFH-Gebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes waren bei der ornithologischen Erfassung keine Brutkolonien nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Brutkoloniestandorten innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Dem Plangebiet kommt zumindest temporär (außerhalb der Badesaison) eine Eignung als Rastgewässer zu; da für den betroffenen Badesee jedoch keine Änderung des status-quo geplant ist, führt eine Umsetzung des Vorhabens auch nicht zu einer weiteren Beeinträchtigung des Badesees als nutzbares Rastgewässer; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung derartiger Habitatkomplexe innerhalb des VSG führen - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Mittelmeermöwe <i>(Larus michahellis)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Innerhalb des Plangebietes war bei der ornithologischen Erfassung kein Brutvorkommen nachweisbar; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Bruthabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Mittelmeermöwe <i>(Larus michahellis)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Nahrungshabitaten 	<p>In Plangebiet ist die Funktion eines <u>relevanten</u> Nahrungshabitates zumindest temporär vorhanden (außerhalb der Badesaison); da für den betroffenen Badesee jedoch keine Änderung des status-quo geplant ist, führt eine Umsetzung des Vorhabens auch nicht zu einer weiteren Beeinträchtigung des Gesamtnahrungshabitates; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten innerhalb des VSG führen - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Rohrschwirl <i>(Locustella luscinioides)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten 	<p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>
<p>Schilfrohrsänger <i>(Acrocephalus schoenobaenus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken ➤ Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird; die ggf. entfallende Baumindividuen rechnen nicht zu Arten der Weichholzaue; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Schilfrohrsänger <i>(Acrocephalus schoenobaenus)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen 	Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt des Badesees sowie der Umgebungsgewässer - insbesondere auch innerhalb des VSG - negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in diese Gewässer eintragen; demzufolge sind auch keine Pufferzonen notwendig oder in ihrer Ausdehnung betroffen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.
Schnatterente <i>(Anas strepera)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Schwarzkehlchen <i>(Saxicola torquata)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt 	Der beplante Landschaftsraum ist nicht als verzahntes Konglomerat der beschriebenen Strukturtypen ausgebildet; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist demzufolge ausschließbar Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.
Wasserralle <i>(Rallus aquaticus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Wasserralle <i>(Rallus aquaticus)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem, teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert ➤ Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt, so dass auch Veränderungen deren Morphologie, der Gewässervegetation oder ihrer grünlandgeprägten Umgebungsflächen bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden können – dies gilt auch für den Badesee; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert oder Änderungen der Bewirtschaftungsform ausgelöst - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleinräumig ausgebildetes Schilfröhricht, welches allerdings weiterhin erhalten werden wird, gleiches gilt für den Badesee; beeinträchtigende Auswirkungen auf entsprechende Strukturkomplexe innerhalb des VSG werden durch die Umsetzung des Vorhabens nicht initiiert – dementsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>
<p>Zwergtaucher <i>(Podiceps ruficollis)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachwasserzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Bruthabitaten innerhalb des VSG zur Brutzeit beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasser- und Gewässerqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Zwergtaucher <i>(Podiceps ruficollis)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt des Badesees sowie der Umgebungsgewässer - insbesondere auch innerhalb des VSG - negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in diese Gewässer eintragen; demzufolge sind auch keine Pufferzonen notwendig oder in ihrer Ausdehnung betroffen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Brut- oder Rasthabitat für den Zwergtaucher; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)		
Alpenstrandläufer <i>(Calidris alpina)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet verfügt über keine Ausstattung mit den beschriebenen Strukturen; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Alpenstrandläufer; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Bekassine <i>(Gallinago gallinago)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Bekassine <i>(Gallinago gallinago)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung ➤ Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten ➤ Erhaltung des Offenlandcharakters 	<p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert oder Änderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen ausgelöst – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Bekassine; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt aufgrund der vorhandenen strukturellen Ausstattung <u>nicht</u> die Qualität eines Offenlandlebensraumes; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Bergente <i>(Aythya marila)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten 	<p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasser- und Gewässerqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Bergente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert oder Änderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen ausgelöst – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Dunklen Wasserläufer; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind zu negieren.</p>
<p>Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>
<p>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee und umfasst grundsätzlich auch den Ufergehölzbestand; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen des Gewässerdargebotes oder dessen struktureller Ausgestaltung innerhalb des VSG führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Gänsesäger <i>(Mergus merganser)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität 	<p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasserqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>
<p>Graugans <i>(Anser anser)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet unterliegt aktuell nutzungsbedingt einer deutlichen störökologischen Belastung und ist nicht mehr als störungsarm einzustufen; vor diesem Hintergrund ist die beschriebene Funktion nicht gegeben; auch werden durch die Planung keine Wirkpfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung derartiger Habitatkomplexe innerhalb des VSG führen - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind zu negieren.</p>
<p>Grünschenkel <i>(Tringa nebularia)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen ➤ Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet verfügt über keine Ausstattung mit den beschriebenen Strukturen; zudem werden durch das Vorhaben keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Grünschenkel <i>(Tringa nebularia)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Grünschenkel; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Haubentaucher <i>(Podiceps cristatus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität ➤ Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate 	Vgl. oben Vgl. oben Vgl. oben Vgl. oben Vgl. oben
Knäkente <i>(Anas querquedula)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt des Badesees sowie der Umgebungsgewässer - insbesondere auch innerhalb des VSG - negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in diese Gewässer eintragen; demzufolge sind auch keine Pufferzonen notwendig oder in ihrer Ausdehnung betroffen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Knäkente <i>(Anas querquedula)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Knäkente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch die Planung keine Wirkungspfade initiiert, die zu einer Beeinträchtigung von Brut-, Rast- und Nahrungshabitatstrukturen innerhalb des VSG führen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Kormoran <i>(Phalacrocorax carbo)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate und insbesondere der Schlafplätze 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen des Gewässerdargebotes oder dessen struktureller Ausgestaltung innerhalb des FFH-Gebietes führen, so dass folglich auch keine Auswirkungen auf das dort vorhandene Fischdargebot zu erwarten ist - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Vgl. oben
Kolbenente <i>(Netta rufina)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt des Badesees sowie der Umgebungsgewässer - insbesondere auch innerhalb des VSG - negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in diese Gewässer eintragen; demzufolge sind auch keine Pufferzonen notwendig oder in ihrer Ausdehnung betroffen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Kolbenente <i>(Netta rufina)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Kolbenente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Krickente <i>(Anas crecca)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Krickente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Löffelente <i>(Anas clypeata)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für die Löffelente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Pfeifente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Reiherente <i>(Aythya fuligula)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Reiherente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Rotschenkel <i>(Tringa totanus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert oder Änderungen von (traditionellen) Bewirtschaftungsformen ausgelöst – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>
Saatgans <i>(Anser fabalis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften 	<p>Das Plangebiet besitzt aufgrund der vorhandenen strukturellen Ausstattung <u>nicht</u> die Qualität eines weiträumigen Offenlandlebensraumes; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Saatgans <i>(Anser fabalis)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert, was auch die Schlafplätze umfasst - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Saatgans; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Schellente <i>(Bucephala clangula)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken ➤ Erhaltung von Ufergehölzen ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet - einschließlich seiner Wirkzone - betrifft grundsätzlich keine Ufergehölze – dies umfasst auch den Badesee; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für die Schellente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Schnatterente <i>(Anas strepera)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	<p>Vgl. oben</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Schwarzhalstauer <i>(Podiceps nigricollis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasserqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des VSG - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p>
Spießente <i>(Anas acuta)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Keiner der beiden Teilgeltungsbereiche des Vorhabens besitzt eine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Spießente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
Tafelente <i>(Aythya ferina)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Tafelente <i>(Aythya ferina)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	<p>Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Tafelente; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>
<p>Temminckstrandläufer <i>(Calidris temminckii)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	<p>Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen der Grundwasserstände verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; folge dessen können auch Veränderungen deren Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Temminckstrandläufer <i>(Calidris temminckii)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für den Temminckstrandläufer; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Uferschnepfe <i>(Limosa limosa)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten ➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen. Der Vorhabensbereich einschließlich seiner Wirkzone betrifft grundsätzlich keine Grünlandstandorte die einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen; auch werden keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen. Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für die Uferschnepfe; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Waldwasserläufer <i>(Tringa ochropus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten ➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken 	Das Plangebiet - einschließlich seiner Wirkzone - betrifft grundsätzlich weder Auwaldstandorte, noch Feuchtgebiete; gleichfalls sind Eingriffe in Gewässer ausgeschlossen – dies umfasst auch den Badesee; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Waldwasserläufer <i>(Tringa ochropus)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Nahrungs- und Rasthabitat für den Waldwasserläufer; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Zwergsäger <i>(Mergus albellus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter ➤ Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Zwergsäger; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar. Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt des Badesees sowie der Umgebungsgewässer - insbesondere auch innerhalb des VSG - negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in diese Gewässer eintragen – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.
Zwergschnepfe <i>(Lymnocyptes minimus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten ➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten 	Mit dem Vorhaben sind grundsätzlich keine Veränderungen verbunden; somit werden auch keine Wirkpfade initiiert, die die Funktion von Rasthabitaten innerhalb des VSG beeinflussen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen. Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; Gleiches gilt für Feuchtgebiete; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Zwergstrandläufer <i>(Calidris minuta)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken 	Durch das Vorhaben werden keine gewässerdynamischen Prozesse beeinflusst oder sogar verändert- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Zwergstrandläufer <i>(Calidris minuta)</i> Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter 	Das Plangebiet besitzt keine funktionale Eignung als Rasthabitat für den Zwergstrandläufer; dies schließt den Badesee mit ein – zumal hier keine Änderung des status-quo geplant ist; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des VSG initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.
Zwergtaucher <i>(Podiceps ruficollis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachwasserzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation ➤ Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit ➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität ➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen ➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	Vgl. oben Vgl. oben Vgl. oben Vgl. oben Vgl. oben

Abschließend ist herauszustellen, dass in keinem Fall durch das Vorhaben Wirkpfade initiiert werden, die sich strukturell oder funktional verändernd auf Lebensräume innerhalb des Schutzgebietes auswirken.

Bei der vorstehenden Bewertung von vorhabensbedingten Wirkungen, wurde nur die Betrachtung einer (möglichen) Beeinträchtigung der für die wertgebenden Arten formulierten Erhaltungsziele durchgeführt. Eine detaillierte Wirkungsprognose für die im Vorhabensbereich aktuell vorkommenden Arten bzw. deren lokale Population erfolgt in diesem Rahmen nicht. Eine artspezifische Betrachtung möglicher Individualverluste dieser Arten erfolgt begleitend in der Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 2022). Für entsprechende Betrachtungen sei an dieser Stelle auf das genannte Gutachten verwiesen.



4.3 Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II)

Aus dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ ist das Vorkommen von vier - im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten - Tierarten belegt. Für diese vier wertgebenden Arten definiert die Natura 2000-Verordnung verschiedene Erhaltungsziele. Nachfolgend erfolgt tabellarisch eine wertende Betrachtung dieser Arten hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzung durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren herangezogen.

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Bitterling <i>(Rhodeus sericeus amarus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen ➤ Vermeidung von Verschlämmungen und Faulschlammabildung ➤ Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des FFH-Gebietes initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkpfade initiiert, die zu Veränderungen von Substratvorkommen führen; dies schließt den Badesee ebenso ein, wie alle Gewässer die sich innerhalb des Schutzgebietes befinden - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasser- und Gewässerqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von alten, großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs 	<p>Durch das Vorhaben werden grundsätzlich keine Wälder beansprucht; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes führen könnten - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i></p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland ➤ Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren 	<p>Das Plangebiet weist im Süden und Westen lineare Gehölzzüge auf, denen eine entsprechende Funktion potenziell zugeordnet werden könnten – beide Gehölzzüge werden jedoch vollständig erhalten und planungsrechtlich gesichert; die ebenfalls bestockte Nordseite des Plangebietes grenzt über weite Strecken an ein Flächengehölz an, so dass die Funktion einer Hauptflugroute im Offenland hier nicht gegeben ist; auch werden durch das Vorhaben keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes führen - eine Beeinträchtigung von Hauptflugrouten im Offenland und somit dieser Erhaltungszielsetzung ist daher bereits im Grundsatz zu negieren.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes sind etliche Höhlenbäume und Nistkästen vorhanden; diese Strukturen sind durchaus vom Großen Mausohr als Sommerquartiere nutzbar; für den Fall einer Inanspruchnahme potenziell genutzter Baumhöhlen oder Nistkästen durch Fällung der Trägerbäume ist in störungsarmen Räumen ein geeigneter Strukturersatz zu schaffen (Fledermauskästen, umgehängte Nistkästen); innerhalb des Schutzgebietes sind dagegen Verluste oder Beeinträchtigungen von Sommerquartieren ausschließbar, da vorhabensbezogen keine entsprechenden Wirkpfade initiiert werden - da das Große Mausohr bekanntermaßen auch Nist- und Fledermauskästen als Sommerquartier annimmt, kann durch die Umsetzung der in Kapitel 5.3 beschriebenen Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung vermieden werden.</p>

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p>Kammolch <i>(Triturus cristatus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern ➤ Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer ➤ Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; zudem ist der Strukturkomplex des Plangebietes nicht als ‚zentraler Lebensraumkomplex des Kammolches‘ zu klassifizieren, da hier wesentliche Strukturelemente (bspw. krautreiche Tümpel) vollständig fehlen; auch werden durch das Vorhaben keine strukturverändernden Wirkungen innerhalb des FFH-Gebietes initiiert - erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung sind daher ausschließbar.</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen des Gewässerdargebotes innerhalb des FFH-Gebietes führen - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden grundsätzlich keine Wälder beansprucht wie auch das Plangebiet nicht als ‚strukturreicher Offenlandbereich in einem zentralen Lebensraumkomplex des Kammolches‘ klassifiziert werden kann; auch werden durch das Vorhaben keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes führen könnten – erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind auszuschließen.</p>
<p>Steinbeißer <i>(Cobitis taenia)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden 	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch sind mit dem Vorhaben keine Wirkungen verbunden, die zu Veränderungen der Wasser- und Gewässerqualität führen; dies bezieht sich sowohl auf den Badesee, als auch auf die Umgebungsgewässer bzw. alle Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind daher auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Steinbeißer (Cobitis taenia) Fortsetzung ...	➤ Erhaltung durchgängiger strukturreicher Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten	Eingriffe in Gewässer finden nicht statt – dies gilt auch für den Badesee; auch werden durch das Vorhaben keine Wirkpfade initiiert, die zu Veränderungen von Substratvorkommen führen; dies schließt den Badesee ebenso ein, wie alle Gewässer die sich innerhalb des Schutzgebietes befinden - erhebliche Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung sind demzufolge auszuschließen.

Für das Plangebiet sind aktuell keine Vorkommen der vier wertgebenden Tierarten belegt. Auch werden in keinem Fall durch das Vorhaben Wirkpfade initiiert, die sich strukturell oder funktional verändernd auf Lebensräume innerhalb des Schutzgebietes auswirken. Für Bitterling, Steinbeißer und Kammmolch sind keine vorhabensbedingten, erhebliche Beeinträchtigungen ihrer artspezifischen Erhaltungsziele zu erwarten. Allein für das Große Mausohr sind vorhabensbezogene Beeinträchtigungen einer Erhaltungszielsetzung ohne flankierende Maßnahmen nicht auszuschließen.



5. Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit

5.1 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘

Durch das Vorhaben werden keine derart klassifizierten, wertgebenden Lebensraumtypen betroffen. Dementsprechend sind keine Maßnahmen festzulegen.

5.2 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VS-RL-Anhang I‘

Durch das Vorhaben werden keine derart klassifizierten, wertgebenden Leitarten betroffen. Dementsprechend sind keine Maßnahmen festzulegen.

5.3 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II‘

Zur Vermeidung von beeinträchtigenden Wirkungen auf eine wertgebende Tierart des VSG 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ die ursächlich von dem begutachteten Vorhaben ausgehen, ist die Umsetzung der nachfolgend formulierten Hinweise zwingend; die Reihenfolge der Hinweise ist zufällig und lässt keine Aussagen auf die Priorität der jeweiligen Maßnahme zu:

- Erhalt bestehender Nistgeräte: Die innerhalb des Plangebiets vorhandenen Nistkästen werden wegen ihrer Bedeutung als Quartierpotenzial für Fledermäuse dauerhaft gesichert. Sollten die aktuellen Standorte nicht erhalten werden können, müssen die Nistkästen vorlaufend zum Eingriff an möglichst störungsarme Standorte innerhalb des Plangebietes umgehängt werden. Sollten dabei Beschädigungen festgestellt werden, sind die Kästen zu ersetzen.
- Installation von Fledermauskästen: Als Ersatz für den Verlust potenzieller Höhlenquartiere sind vorlaufend zum Eingriff für jeden Höhlenbaum, der beseitigt werden muss, zwei Fledermauskästen zu installieren. Die Fledermauskästen sind aus folgender Typenpalette auszuwählen: Flachkasten Typ 1 FF, Fledermaushöhle Typ 2FN und Fledermaushöhle Typ 3FN sowie funktional vergleichbare Typen; die Umsetzung dieser Maßnahme ist den Eingriffen voranzustellen.

6. Summationseffekt mit Vorhaben im Landschaftsraum

Der geplante Eingriff und seine Auswirkung auf das Vogelschutzgebiet 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ und das flächengleiche FFH-Gebiet 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ muss auch vor dem Hintergrund von weiteren Vorhaben im betroffenen Landschafts- und Funktionsraum gesehen und bewertet werden. Relevant sind unter dieser Prämisse Vorhaben, die entweder bereits genehmigt sind, oder deren Planung zeitgleich verfolgt wird, bzw. in naher Zukunft absehbar ist. Im Rahmen der Summationsbetrachtung ist zu prüfen ob die nicht erheblichen Beeinträchtigungen des aktuell begutachteten Vorhabens im Zusammenwirken mit weiteren Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten.

Als kumulative Projekte sind zu berücksichtigen:

➤ **Bau eines Wohnmobilstellplatzes am Altrhein**

Da das genannte Vorhaben ebenfalls außerhalb des Schutzgebietes geplant ist und zwischen Schutzgebietsgrenze und Plangebiet ein von Naherholungssuchenden stark frequentiertes Wegebündel liegt sowie im unmittelbaren Anschluss an das Schutzgebiet bereits eine Parkplatzfläche vorhanden ist (Pkw-Stellplätze), lassen sich keine vorhabensbedingten Beeinträchtigungswirkungen erkennen, die über das Belastungsbild des status-quo hinausgehen.

Aufgrund dieser Planungssituation können **kumulative Wirkungen** – die zu einer Beeinträchtigung des Schutzgebietes führen - mit dem aktuell begutachteten Vorhaben **ausgeschlossen** werden.

7. Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und der wertgebenden Arten

- Im Vorhabensbereich ist kein wertgebender Lebensraumtyp vorhanden.
- Durch das Vorhaben entstehen keine strukturell wirksamen Veränderungen innerhalb des Geltungsbereiches des FFH-Gebietes 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘.
- Es wird keines der Erhaltungsziele, die für die wertgebenden Vogelarten des VSG 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ formuliert und festgesetzt wurden, in erheblicher Weise beeinträchtigt. Insgesamt liegen aufgrund der aktuellen ornithologischen Erfassung für sieben wertgebende Vogelarten Vorkommensnachweise im Betrachtungsraum vor. Keine dieser Arten besitzt einen Brutvogelstatus innerhalb des Plangebietes.
- Durch das Vorhaben entstehen keine beeinträchtigenden Wirkungen auf die artspezifisch festgesetzten Erhaltungsziele der drei wertgebenden Arten Bitterling, Steinbeißer, Kammmolch des FFH-Gebietes 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘.
- Für das Große Mausohr, welches ebenfalls als wertgebende Art des FFH-Gebietes 6316-401 ‚Lampertheimer Altrhein‘ gilt, sind für eine Erhaltungszielsetzung vorhabensbezogene Beeinträchtigungswirkungen anzunehmen, die die Notwendigkeit einer Maßnahmenkonzeption bedingen.
- Summationseffekte mit anderen Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Zusammenfassend beurteilt, sind durch die geplante planungsrechtliche Neuordnung im Bereich des Bebauungsplans ‚Badesee‘ – bei Umsetzung der formulierten Maßnahmen - für die Erhaltungszielsetzungen der im betroffenen Schutzgebiet vorkommenden, wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Lebensraumtypen und Tierarten erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

FFH-Verträglichkeitsprognose erstellt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11, 64668 Rimbach



Rimbach, den 01. Oktober 2022
Dr. Jürgen Winkler